



öffentlich

Betreff:
Einbruchssicherung von Haus und Wohnung

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 21.05.2013

Eingang 902: 21.05.2013

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.06.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie individuelle präventive Maßnahmen zur Einbruchssicherung als ein definierter Mindeststandard im Wohnungsbau bei der Antragstellung von Bauanträgen verbindlich umgesetzt werden sollen.

gez. Horst Heinkel
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Ergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Angesichts der bundesweit gestiegenen Fallzahlen im Bereich Einbruchdelikte (140.000) könnten neben dem Einsatz von geeigneter Sicherungstechnik an Türen und Fenstern - gemeinsam mit einer aufmerksamen Nachbarschaft - deutliche Erfolge erzielt werden. Bereits heute kann sich jeder Bürger bei allen Polizeidienststellen umfangreiche Informationen zur Einbruchsicherung einholen.

Ein definierter Mindeststandard im Einbruchschutz könnte wesentlich dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich in ihren eigenen vier Wänden noch sicherer fühlen.

Es werden heute bereits viele Standards für den Wohnungsbau, zum Beispiel Wärmedämmung und Schallschutz festgeschrieben. Es sollte also auch möglich sein dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger angemessen Rechnung zu tragen.